Vereinte Nationen S/RES/2192 (2014)

## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 18. Dezember 2014

## Resolution 2192 (2014)

verabschiedet auf der 7346. Sitzung des Sicherheitsrats am 18.Dezember 2014

## Der Sicherheitsrat

besorgt feststellend dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ädern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Na host-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlunges Berichts des Generalsekretäs vom 28. November 2014 tier die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2014/859) sowie in Bekrätigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

betonend, dass beide Parteien die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens von 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien einhalten und sich streng an die Waffenruhe halten m\u00fcsen,

sich der Feststellung des Generalsekretäs anschließend, dass die laufenden militäischen Aktivitäen gleichviel we Icher Akteure in der Pufferzone nach wie vor potenziell die Spannungen zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien verschäfen, die Waffe nruhe zwischen den beiden Lädern gefärden und ein Risiko fü die ätliche Zivilbeväkerung und das Personal der Vereinten Nationen vor Ort darstellen,

mit dem Asdruckseiner großen Besorgnis ber alle Verstß gegen das Truppenen tflechtungsabkommen,

betonend, dass sich keine militäischen Kräte außr denen der UNDOF in der Pufferzone aufhalten sollen,

unter nachdrücklicher Verurteilunger jügsten intensiven Kampfhandlungen in der Pufferzone und mit der Aufforderungan alle an dem innersyrischen Konflikt beteiligten Parteien, die militäischen Aktionen im Einsatzgebiet der UNDOF einzustellen und das humanitäe Vikerrecht zu achten, und ferner unter Verurteil ung des Einsatzes behelfsmiß iger Sprengvorrichtungen im Einsatzgebiet der UNDOF durch bewaffnete syrische extremistische Gruppen,

unter Verurteilunglessen, dass sowohl die syrischen Streitkräte als auch bewaffnete Gruppen in dem anhaltenden syrischen Konflikt in der Pufferzone schwere Waffen einsetzen und dass die syrischen Streitkräte und die Opposition bei Zusammenstän auch Panzer eingesetzt haben,



sich der Aufforderung des Generalsekretäs an alle an dem innersyrischen Konflikt beteiligten Parteien anschließend, die militäischen Aktionen im ganzen Land, einschließ lich im Einsatzgebiet der UNDOF, einzustellen,

unter nachdrücklicher Verurteilunger Zwischenfäle, die in den letzten Monaten die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen gefär det haben, darunter die Gefangennahme von 45 Friedenssicherungskräten der UNDOF durch die Al-Nusra-Front, betonend, dass ein derartiges Attackieren und Gefangennehmen von Friedenssicherungskräten der Vereinten Nationen niemals zu rechtfertigen ist, und unter Hervorhebungder Notwendigkeit, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen,

seine Bereitschaft bekräftigend, die Listung von Personen, Gruppen, Unternehmen

4. fordert alle Gruppen mit Ausnahme der UNDOF auf